

Haus- und Badeordnung für das Familien- und Wohlfühlbad de Baalje

Liebe Bade- und Saunagäste,

wir möchten, dass sich alle Besucherinnen und Besucher bei uns im de Baalje wohl fühlen. Nehmen sie daher auf andere Rücksicht und zeigen Sie Verständnis für deren Interessen und Wünsche. Unsere Haus- und Badeordnung soll einen angenehmen, erholsamen und sicheren Aufenthalt gewährleisten.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für die Nutzer verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Gast diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Regelungen an.
- 1.3 Die Badeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten. Für schuldhafte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 1.4 Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der § 4 BDSG werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen. Eine Betrachtung der Videoaufzeichnungen erfolgt nur in dem Fall, wenn bestimmte Videosequenzen Aufschluss geben über einen Unfall oder einen Strafbestand. Diese Daten werden dann der Versicherung zur Beweiserhebung oder der Polizei zur Beweisführung übergeben.
- 1.5 Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Der Konsum von Cannabis und illegalen Rauschmitteln ist auf dem Betriebsgelände des Bades zu jeder Zeit untersagt (§ 2 CanG). Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
- 1.6 Die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.
- 1.7 Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Ferner sind das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten.
- 1.8 Speisen, Getränke und sonstige Nahrungs- und Genussmittel, die in der badeigenen Gastronomie erworben wurden, dürfen nur in den ausgewiesenen Bereichen der Gastronomie verzehrt werden. Das Verzehren von Lebensmitteln außerhalb der vorgesehenen Verzehrbereiche ist nicht gestattet.

- 1.9 Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist innerhalb des gesamten Badbereichs untersagt.
- 1.10 Behältnisse aus Glas und Porzellan sind in den einzelnen Bereichen des Bades nicht gestattet.
- 1.11 Fundgegenstände sind an unsere Mitarbeiter/innen auszuhändigen. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. gemäß Absprache mit dem Städt. Fundamt verfügt.
- 1.12 Den Besuchern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte im Bad zu benutzen.
- 1.13 Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Im Falle einer Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
- 1.14 **Jeder Unfall, der sich in oder auf dem Gelände des Bades ereignet, ist dem Personal unverzüglich zu melden.**
- 1.14 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen unsere MitarbeiterInnen gern entgegen.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

- 2.1 Die aktuellen Öffnungszeiten und den Einlassschluss finden Sie im Aushang, unsere Mitarbeiter/innen informieren Sie gern.
- 2.2 **Der Besuch des Bades steht grundsätzlich jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.**
- 2.3 Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und auf Verlangen des Personals vorzuzeigen. Eine Nutzung von Leistungen ohne den dazu erforderlichen gültigen Eintrittsnachweis führt zu einem sofortigen Ausschluss vom Besuch des Bades.
- 2.4 Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Die Eintrittskarten sind auf Verlangen des Personals vorzuzeigen. Eine missbräuchliche Benutzung führt zu einer sofortigen Ausweisung.
- 2.5 Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) **oder offenen Wunden leiden.**
- 2.6 Folgenden Personen ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson, die alleinverantwortlich die Aufsicht auszuüben hat, gestattet:
 - a) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können

b) Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen, **geistigen Einschränkungen und Blinden** ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer geeigneten, sorgeberechtigten Begleitperson gestattet. Ein Hinweis an unsere MitarbeiterInnen ist in jedem Fall erforderlich.

2.7 Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist die Begleitung einer volljährigen, geeigneten Aufsichtsperson erforderlich. Die Anwesenheit von Aufsichtspersonal entbindet die Eltern oder die mit der Beaufsichtigung beauftragte Person nicht von der Elternaufsichtspflicht. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z.B. Saunaanlagen, Wellnessbereiche, Wasserrutschen) sind möglich.

2.8 Kleinkinder, Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer müssen im **Beckenumgangsbereich** und im Wasser geeignete Schwimmhilfen tragen. Es dient ihrer Sicherheit und die Ihrer Kinder.

2.9 Nichtschwimmer dürfen nur die Nichtschwimmerbecken bis zu einer Wassertiefe von max. 1,35 m nutzen. Ausnahmen werden nur durch das Badepersonal zugelassen, wenn z. B. im Rahmen des Schwimmunterrichts an Übungen teilgenommen wird und somit eine besondere Aufsicht gewährleistet ist.

2.10 Der Badegast muss seine Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung sowie folgende vom Badbetreiber überlassene Gegenstände

- Datenträger des Zahlungssystems
- Garderobenschrankschlüssel oder anderes Medium
- Leihutensilien

so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird, insbesondere hat er diese am Körper (z. B. Armband) zu tragen. Bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

2.11 Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen. Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise, Wertkarten **usw.** wird kein Ersatz geleistet.

2.12 Gutscheine können gegen Eintrittskarten und sonstige kostenpflichtige Leistungen eingelöst werden. Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist nicht möglich.

2.13 Bei Nachweis des Verlustes von personenbezogenen Eintrittskarten werden diese gegen Zahlung der Bearbeitungskosten ersetzt.

2.14 Bei Verlust des **Zutrittsmediums (z.B. Coin)** wird bei Vorlage der Quittung eine Gebühr von 5,00 Euro und bei **Schlüsselverlust (systemabhängig)** eine Gebühr von 10,00 Euro für den Badegast zur Zahlung fällig. Dem Badegast ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in geringer Höhe entstanden ist. Dem Betreiber bleibt der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

2.15 Die Badleitung kann aus wichtigem Grund oder bei besonderen Anlässen die Badezeit allgemein oder für bestimmte Bereiche beschränken oder gänzlich aufheben. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht in einem solchen Fall nur, wenn der Badegast vor Erwerb der

Zutrittsberechtigung nicht über die Nutzungseinschränkung informiert wurde (z. B. weil die Nutzungseinschränkung während der Nutzungszeit des Badegastes angeordnet wurde).

3. Haftung

- 3.1 Die Badegäste benutzen die Badeanlage einschließlich aller Nebeneinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- 3.2 Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
- 3.3 Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen.
- 3.4 Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
- 3.4 Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- 3.5 Die Rutschen sind als Sportgerät zu betrachten. Die Nutzung darf nur von Personen erfolgen, die körperlich in der Lage sind, den Ansprüchen zu genügen. Die Nutzung der Rutsche führt zu starkem Verschleiß an der Badekleidung. Brillen und Schmuck sind vor der Benutzung abzulegen. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise, welche direkt an der Rutsche angebracht sind, sind Verletzungen nicht auszuschließen.
- 3.6 Bedingt durch den Wasseraustrag aus den Schwimmbecken ist es auf den Umgängen entsprechend nass und rutschig. Wir empfehlen daher, unbedingt Badeschuhe zu tragen. Bitte rennen Sie nicht und beim Auf- und Absteigen von Treppenstufen halten Sie sich bitte am Geländer fest. Mit Nässe und der dadurch bedingten Rutschgefahr ist im gesamten Bad zu rechnen.

4. Benutzung des Bades

- 4.1 Die Badezeit richtet sich nach der Art des gelösten Eintrittstarifs. Die Tarife und Aufenthaltsdauer sind gesondert ausgehängt. Bei Überschreitung der Badezeit, einschließlich Aus- und Ankleiden, besteht Nachzahlungspflicht.

- 4.2 Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. **Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.**
- 4.3 Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 4.4 **Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.**
- 4.5 **Aus hygienischen Gründen haben Säuglinge und Kleinstkinder Schwimmwindeln zu tragen.**
- 4.6 **Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung ohne Taschen gestattet.**
- 4.7 Das Reservieren von Liegen und Stühlen mit Handtüchern o.ä. ist nicht gestattet. **Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.**
- 4.8 Seitliches Einspringen und das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sind untersagt.
- 4.9 **Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.**
- 4.10 **Die Nutzung der Sprunganlage und der Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden. Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.**
- 4.11 **Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.**
- 4.12 Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen und Schnorcheln sowie der Einsatz von Trainingshilfsmitteln ist während des öffentlichen Badebetriebes untersagt. **Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.**
- 4.13 Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.14 Kommerziellen Anbietern ist es nicht gestattet Schwimmkurse o. ä. während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bad ohne Genehmigung des Betreibers durchzuführen.
- 4.15 **Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Es liegt in der Verantwortung des Badegastes bei der Benutzung von Garderobeschränken insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.**

5. Benutzung der Sauna

- 5.1 Die Benutzung der Saunaaanlage erfolgt – auch wenn sämtliche Baderegeln beachtet werden – stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen über die Zutraglichkeit ist vorher der Arzt zu befragen. Das Badepersonal kann Entscheidungen über die Zutraglichkeit des Saunabadens nicht fällen.
- 5.2 Die Saunaaanlage hat einen eigenen Eintrittstarif und ist nicht in den allgemeinen Badetarifen enthalten. Bei Zutritt vom Bad aus wird ein entsprechender Aufschlag fällig, der auf Ihrem Medium aufgebucht wird. Bitte beachten Sie die Zugangsregelungen an den Drehkreuzen.
- 5.3 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nur in Begleitung **einer geeigneten volljährigen Person** den Saunabereich benutzen.
- 5.4 **Die Nutzung unseres Saunaaußenbeckens ist ausschließlich sicheren Schwimmern gestattet. Es findet keine ständige Wasseraufsicht statt.**
- 5.5 **Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.**
- 5.6 Die Saunaaanlage ist ein textilfreier Bereich. In bestimmten Bereichen (z. B. Ruheräume, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen.
- 5.7 **Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.**
- 5.8 Die Benutzung der Saunakabinen ist **nur unbekleidet** und mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunakabinen mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in den Saunakabinen oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung untersagt.
- 5.9 **In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollte aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen / Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.**
- 5.10 Bei Benutzung der Saunakabinen hat der Besucher zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40°C am Fußboden und bis zu 100°C an der Decke, für diese Räume geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen der Saunakabinen.
- 5.11 Die ebenfalls als typisch anzusehenden aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen, das gleiche gilt für das Wiederhinabsteigen. Geländer innerhalb der Saunakabinen gehören nicht zur üblichen Ausstattung.
- 5.12 Aufgüsse werden grundsätzlich nur durch unser Personal ausgeführt. Aufgüsse durch Saunagäste sind strikt untersagt. Auch das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen.

- 5.13 Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.
- 5.14 Um die Saunawärme ohne übermäßige Kreislaufbelastung wirken zu lassen, ist neben jeder körperlichen Betätigung auch die Unterhaltung zu unterlassen. Die Rücksicht auf andere Gäste, die in der Sauna Entspannung suchen, verlangt ruhiges Verhalten.
- 5.16 Badeschuhe dürfen nicht mit in die Saunakabinen eingebracht werden. Nach Betreten und nach Verlassen der Saunakabinen ist die Tür zu schließen. Vor der Benutzung der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.
- 5.17 Es ist nicht gestattet, Liegen und Stühle mit Handtüchern o. ä. für die Dauer des Aufenthaltes zu reservieren. Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung der Liegen.
- 5.18 Saunagäste können den gesamten Badbereich während der normalen Badöffnungszeiten mitbenutzen. Es ist dort die entsprechende Badebekleidung zu tragen.
- 5.19 In den Ruheräumen haben sich die Besucher so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden. In stillen / absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
- 5.20 Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
- 5.21 Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch und in Badeschuhen besucht werden.
- 5.22 In der Saunaanlage ist das Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann (z. B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u. ä.), dürfen nur in ausgewiesenen Bereichen mitgenommen und benutzt werden.

6. Ausnahmen

- 6.1 Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bad- und Saunabetrieb.
- 6.2 Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- 6.3 Sollte eine Bestimmung dieser Haus- und Badeordnung unwirksam sein, so berührt diese die Haus- und Badeordnung im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen am nächsten kommt.

7. Inkrafttreten

Diese Haus-und Badeordnung tritt mit Aushang in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

Aurich,
Stadt Aurich
Der Bürgermeister

